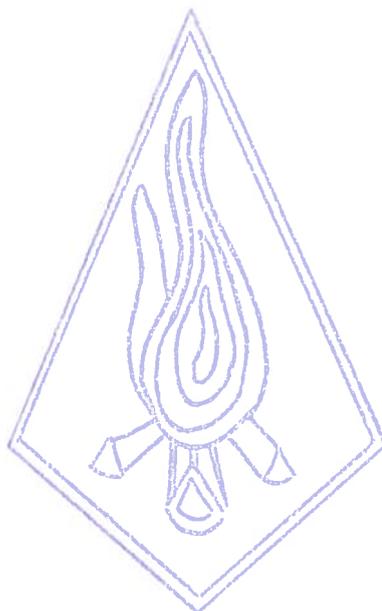


SCHWEIZERISCHER PFADFINDERBUND
KANTONALVERBAND BASEL

PTA - Pfadfinder Trotz Allen - EMT



Bericht
zu Händen des
Kantonalfeldmeisters
erstattet vom
Kantonalen Beauftragten für PTA
2. Februar 1964

1. Rückblick

Nach denkwürdiger Diskussion und Abstimmung hat der - damals noch Abteilungsrat geheissene - Bischofsteinerrat an Pfingsten 1957 beschlossen, der Abteilung noch invalide Pfadfinder - Pfadfinder Trotz Allen (PTA) anzugliedern. Das Jahr 1957 stellte für den Bischofstein in mancher Hinsicht einen Höhepunkt dar; noch nie vorher waren so viele Feldmeister aktiv in der Abteilung tätig gewesen. Angeregt durch personelle Querverbindungen zu den Mädchen-PTA, war u.a. auch in der Roverrotte Skal seit Anfang 1957 die Frage diskutiert worden, ob man sich der PTA widmen wolle. Man glaubte dort aber, den Bestand an Führern auf weite Sicht nicht sicherstellen zu können und begrub den Plan.

Als dann der Abteilungsrat an Pfingsten von dritter Seite vor die sozusagen vollendete Tatsache gestellt wurde, fiel es dem Rat - besonders nach den persönlichen Garantieerklärungen einiger Führer - nicht schwer, sich in namentlicher Abstimmung bei nur einer Enthaltung einstimmig hinter den Antrag zu stellen. Ironischerweise hat der Berichterstatter seinerzeit auf einige der Schwierigkeiten hingewiesen, die heute Gegenstand des vorliegenden Berichtes bilden und sich der Stimme enthalten.

Die Entwicklung der PTA bis 1961/62 mag im "goldenen Buch" des Zytröseli nachgelesen werden; auf drei Punkte sei aber speziell hingewiesen:

- Unverständlicherweise hat sich damals das Corps von dieser Gründung formell distanziert, weshalb der seinerzeitige Chef der PTA, Edi Schwindl, als "Kantonaler Beauftragter für PTA" direkt dem Kanton unterstellt wurde.
- Edi Schwindl übernahm 1958 gleichzeitig das Amt als Abteilungsleiter. Seither hat der Kantonalverband - wahrscheinlich faute de mieux - den jeweiligen Abteilungsleiter des Bischofstein auch zum Kantonalen Beauftragten für PTA ernannt.

- Die unmittelbaren PTA-Führer haben jeweils wohl Begeisterung und Idealismus mitgebracht, vielfach fehlte ihnen aber die Befähigung und meistens die Erfahrung als Pfadfinderführer.

Alle drei Umstände haben mitgewirkt, dass der Betrieb unserer PTA nie allen Ansprüchen genügte.

2. Organisatorischer Zustand

=====

Am 1. Januar 1964 setzen sich die PTA - sie werden intern wie eine Stufe behandelt - wie folgt zusammen:

- 1 Kantonaler Beauftragter (OFm) Aufgabe: Verbindung zum Kanton, Koordination mit der Abteilung.
- 1 Stufenleiter (WFm): Betreuung der Führer in allen PTA-spezifischen Fragen.
- 1 Stammesführer (JFm): Vorbereiten und Durchführen der Übungen.
- 2 Jungrover als Helfer, davon 1 behindert.
- 8 behinderte Pfadfinder.

Es existieren weder Wölfe noch Rover.

Die PTA bezahlen den Jahresbeitrag an die Abteilung, daneben wird eine separate Kasse der PTA geführt. Auf dem PTA-eigenen Postcheck (V 13 258, PTA Pfadfinder Trotz Allem, Basel) sind unterschreibsberechtigt der Stufenleiter und der Kassier der PTA. Das Vermögen beläuft sich auf rund Fr 580.- Wesentliche Ausgaben oder Einnahmen waren 1963 keine zu verzeichnen. Die Kasse wurde pro 1963 erstmals durch die Revisoren der Abteilung revidiert.

In den Statuten der Abteilung ist nirgends wörtlich auf die PTA Bezug genommen.

3. Heutiger Zustand

=====

Die unter 2. erwähnten Führer erfüllen heute folgende Pflichten im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit:

Der Kantonale Beauftragte:

Er hat sich im Jahre 1963 in die ihm vollkommen neue Aufgabe

einleben müssen; so hat er sich durch den Besuch von Uebungen und Pfingstlager, durch die Teilnahme an der Sternfahrt (besonders wertvoll, sei auch anderen Führern empfohlen) einen Ueberblick über die Tätigkeit der PTA gewonnen. In verschiedenen Unterredungen, u.a. auch mit dem BK für PTA und mit seinen PTA-Führern hat er sich ein Bild über die allgemeinen Fragen gemacht. Er hat Helfershelfer gespielt bei einer KFK-Abteilung, die am Jahresende 63 eine Dienstleistung zu Gunsten unserer PTA vollbracht hat. Schliesslich hat er verschiedene Sitzungen der kantonalen Leitung besucht, ist dort aber nur einmal mit einem Satz für seine eigentliche Aufgabe hervorgetreten.

Der Stufenleiter:

Er ist der einzige, der als erfahrener PTA-Führer angesprochen werden kann. Seine in Luzern erworbene Praxis kann er hier nicht unmittelbar anwenden; normalerweise ist er über das Wochenende nicht in Basel. Er trifft sich jedoch regelmässig mit dem Stammesführer und den Jungovern und bereitet mit ihnen die Uebungen vor.

Der Stammesführer:

Er leitet die alle 14 Tage stattfindenden Uebungen. Die Aufgebote erfolgen nicht durch Anschläge im Kästli, sondern mit Postkarte an alle PTA persönlich.

Heute befriedigt nicht:

1. Die Führer: sie haben (mit der erwähnten Ausnahme) keine pfadfinderische Erfahrung. Grund: Sie kamen schon im Venneralter zu den PTA, haben sich dort "hinaufgedient" und während langer Zeit zu einer weiteren Ausbildung weder Interesse noch Ansporn gehabt. Heute sind wir auf ihren Einsatz angewiesen und können sie nicht in einem Stamm Gesunder Erfahrungen sammeln lassen.

2. Der Bestand: Er ist zu klein. Dabei verfällt der Berichterstatter nicht der Magie der grossen Zahl. Erstens sind jedoch acht Pfadfinder etwas wenig für einen Pfadfinderbetrieb (Stamm), dann aber ist diese Zahl auch relativ klein, verglichen mit der an sich dankbaren Aufgabe.

Grund: Das Werben kann nicht in der gewohnten Art erfolgen; es erfordert Einsatz, um überhaupt zu Werbeadressen zu gelangen und Kenntnisse und Fähigkeiten, um Eltern und Buben zu einem Versuch zu bewegen. Mit Rücksicht auf die prekäre Führerlage wurde das Werben im vergangenen Jahr bewusst unterlassen.

Wie dringend sind Reformmassnahmen ?

Die Abteilung kann den Betrieb in der heutigen - knapp genügenden Form - höhere Gewalt vorbehalten, bis Ende 1964 garantieren. Die zuständigen Instanzen können also ihre Massnahmen in einer gewissen Ruhe besprechen und vorbereiten.

4. Welche Möglichkeiten stehen zur Diskussion ?

=====

Vorerst sei hier in aller Form festgestellt: Grundsätzlich stellt sich die Abteilung nach wie vor hinter den Beschluss von 1957 und ist bereit, die PTA weiterzuführen. Wie die Erfahrung lehrt, übersteigt aber die Aufgabe die Kräfte einer Abteilung.

Mit dieser Erklärung ist eine Variante, die PTA sang- und klanglos untergehen zu lassen, diskussionslos erledigt. Als weitere Möglichkeiten bestehen: Die PTA direkt dem Corps (Subvariante: einem anderen Corps) oder direkt dem Kantonalverband zu unterstellen. Schliesslich könnte man auf den Gedanken kommen, die PTA zu "integrieren" (s.u.) Gegen jeden Versuch, die PTA einfach einer anderen Abteilung zu unterstellen, würde sich der Bischofstein heftig zur Wehr setzen: denn wohl hat die Abteilung Fehler begangen, aber daraus gelernt. Wie erwähnt, ist eine Abteilung allein der Aufgabe nicht gewachsen. Wollte man bei im Uebrigen unveränderter Organisation eine andere Abteilung mit der Aufgabe betrauen, wäre für unsere behinderten Kameraden nichts gewonnen: so sehr wir an neuen Lösungen interessiert sind, so wenig werden wir Hand bieten, wenn diese Lösung keinen Fortschritt verspricht.

Vor dem Betrachten der weiteren Möglichkeiten, muss kurz auf die besonderen und zusätzlichen Ziele der PTA hingewiesen werden: "Als Erstes steht uns zu, der Isolierung des invaliden Knaben entgegen zu wirken..." Zweitens:

"... wir müssen dem invaliden Buben helfen, seine Behinderung allmählich immer weniger fühlbar zu machen." (Dr. h. Voûte)
Es mag im ersten Moment seltsam klingen, aber beide Aufgaben können am besten im Rahmen der PTA-Einheit gelöst werden; zumindest gilt dies für die Wolfs- und Pfadfinderstufe. Damit nämlich, dass der invalide Kurt in einen Stamm kommt, ist vielleicht seine körperliche Isolation aufgehoben, die geistige aber, weil er nicht wie alle andern mitmachen kann, verstärkt. Unter 30 tollenden Buben kommt ihm seine Invalidität erst recht und viel mehr zum Bewusstsein. Dazu kommt, dass wir einen gesunden elf- und auch noch sechzehnjährigen Buben überfordern, wenn wir von ihm eine dauernde Rücksichtnahme erwarten. Eine Integration in der geschilderten Art wird allgemein abgelehnt und wurde hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Verselbstständigend wir nun unsere PTA und unterstellen wir sie direkt dem Kanton, bietet uns das den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass diese PTA-Abteilung dem Kantönligeist entrückt und sehr sinnfällig zu einer Angelegenheit des ganzen Kantonalverbandes wird. So könnte es leichter sein, aus allen Corps geeignete Führer als Mitarbeiter zu gewinnen.

Diesem einen Vorteil stehen zwei gewichtige Nachteile gegenüber: Es ist Unsinn, die ganze administrative Organisation für eine Abteilung von so wenig Buben aufzuziehen, selbst, wenn es später mehr werden sollten. Was heute im Bischofstein nebenher geht, würde Kräfte absorbieren, die wir wirkungsvoller einsetzen können. Wohlverstanden, es ist hier von Organisation und Administration die Rede! Etwas noch Wichtigeres kommt dazu: in einer "kantonalen Abteilung" würden die Buben eine Kravatte tragen, die keiner anderen verwandt ist: so sind sie plötzlich innerhalb des Kantonal-

verbandes isoliert und gebrandmarkt.

Darum erscheint dem Berichtersteller diese für ihn an sich bequeme Lösung nicht gangbar!

Ohne allerdings die Frage im Detail untersucht zu haben, glaubt er weiter, dass ein direkt dem Zytröseli unterstellter PTA-Stamm administrativ auch wieder einer Abteilung angegliedert würde.

Damit sind wir glücklich beim heutigen Zustand! Dafür, dass tatsächlich alles bei der hergebrachten Lösung bleibt, spricht, dass im neutral geführten Zytröseli Angehörige beider Konfessionen sollten aufgenommen werden können. So wird eine Zersplitterung der Kräfte vermieden. Es wäre eine unverdiente Kränkung, wollte man dem Bischofstein unter den obwaltenden Umständen seine selbstgewählte Aufgabe entziehen.

Aber: für eine gedeihliche Entwicklung der PTA ist es unumgänglich, dass der Kantonalverband als solcher und alle angeschlossenen Corps und Abteilungen an den PTA interessiert und zur Mitarbeit herangezogen werden.

Dazu muss vor allem das Verhältnis

Bischofstein - PTA, sowie

PTA - Kantonalverband

neu geordnet und präzise umschrieben werden.

Wie soll das geschehen ?

5. Vorschlag zur Neuordnung

Das zentrale Anliegen: "Wie können wir vermehrtes Interesse und grössere Unterstützung für unsere PTA erhalten ?" soll durch drei Hauptmassnahmen erreicht werden:

1. Hätte die Abteilung Bischofstein ihre Statuten abzuändern. Es müssen zusätzliche Mitgliederkategorien geschaffen werden.
2. Soll das Amt des Abteilungsleiters und des Kantonalen Beauftragten getrennt, die Aufgaben des letzteren neu formuliert und die Kompetenzen genau festgelegt werden.
3. Es ist ein Patronatskomitee zu schaffen.

Den weiteren Ausführungen liegen drei Voraussetzungen zu Grunde:

- a) Im Sinne einer Konzentration wird vorläufig auf eine Wolfsstufe verzichtet.
- b) Die Rover sollen in der Art integriert werden, wie es oben für die Wölfe und Pfadfinder abgelehnt wurde.
- c) In einer ersten Phase umfasst das Einzugsgebiet lediglich die Stadt Basel und die unmittelbar angrenzenden Gemeinden.

Befassen wir uns näher mit den Mitgliedschaften in der Abteilung: es sind drei Arten vorzusehen:

- a) das ordentliche Mitglied im hergebrachten Sinn, wer nach der hergebrachten Regelung Mitglied ist, bleibt das weiterhin, insbesondere unsere PTA.
- b) Die Mitgliedschaft auf Zeit: diese Art der Mitgliedschaft gilt für Führer, die von anderen Abteilungen zugezogen werden. Wie aus der Bezeichnung hervorgeht, sind die Betreffenden nur vorübergehend Mitglieder der Abteilung und tragen nur während dieser Zeit die orange Kravatte. Sie geniessen die gleichen Rechte, wie sie den regulären Führern der Abteilung zukommen, unterstehen aber im Uebrigen ihrer angestammten Abteilung. Sie figurieren dort auf dem Etat und bezahlen ihre Mitgliederbeiträge ebenfalls an ihre Abteilung. Beförderungen und Ausschluss etc. stehen einzig ihrem Abteilungsleiter zu.
- c) Invalide Pfadfinder, die zu den Rovern übertreten, kommen in eine geeignete Rotte ausserhalb des Bischofstein. Sie werden in der Folge Doppelmitglieder. Die beiden Abteilungsleiter haben sich zu einigen, wo das Doppelmitglied seine Hauptaktivität hat; dort kommt es seinen finanziellen Verpflichtungen nach und wird nach den dort geltenden Regeln befördert. Es kann aus der einen Abteilung austreten, bezw. ausgeschlossen werden, ohne entsprechende Folgen in der anderen Abteilung. Mit der Doppelmitgliedschaft wird dem behinderten Rover noch ein gewisser Zusammenschluss zu seinen ehemaligen Kameraden erhalten. Unter Umständen und im Einverständnis aller Beteiligten sollte auch eine Mitgliedschaft auf Zeit in eine Doppelmitgliedschaft umgewandelt werden können.

Die zukünftige Aufgabenteilung des Abteilungsleiters und des Kantonalen Beauftragten :

Der Abteilungsleiter ist mit seinen normalen Aufgaben so beansprucht, dass er sich nicht mit dem nötigen Einsatz den besonderen Fragen der PTA widmen kann. Aus diesem Grunde hat er den PTA gegenüber nur gerade diejenigen Aufgaben zu übernehmen, die er auch für seine gesunden Pfadfinder versteht. Beispielsweise Beförderungen, Genehmigung von Programmen, Führerausbildung etc. Der Dienstweg des Abteilungsleiters führt in jedem Fall über den HfM.

Der Kantonale Beauftragte, der zwar Bischofsteiner oder Zytröseler sein kann, es durchaus nicht sein muss, hat drei Aufgaben:

1. Er besorgt das Werben.
2. Er ist für genügenden Führernachwuchs besorgt, in Zusammenarbeit mit dem BK bereitet er die PTA-Führer auf ihre speziellen Aufgaben vor.
3. Er plaziert zu den Rovern übertretende Pfadfinder in geeignete Roverrotten.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass der Kantonale Beauftragte ein Public-relations-man mit Spezialkenntnissen ist. Er sollte möglichst viele Querverbindungen zu allen Corps haben; es wäre zweckmässig, ihm den Grad eines HfM. zu verleihen.

Das Patronatskomite. Der Vorschlag ein Patronatskomite zu gründen, bildet keinen integrierenden Bestandteil der restlichen Vorschläge. Der Berichterstatter gesteht überdies, dass dieser Teil am wenigsten durchdacht ist und dass er ein wenig die Gefahr fürchtet, dieses Komite könnte den Bischofsteinerrat oder gar den Kantonalvorstand konkurrenzieren. Das Patronatskomite sollte der Sammelpunkt aller um die PTA interessierten Kreise sein, gewisse Personen (KfM. Kant. Beauftragter, Abt. Leiter Bischofstein) sollten ihm ex officio angehören, andere, Vertreter der Corps, Geistliche beider Konfessionen, delegiert, Aussenstehende zugewählt werden.

Das Komitee unterstützt und berät die PTA-Führer bei ihrer Aufgabe, hilft bei der Verbreitung des PTA-Gedankens und erleichtert damit indirekt die Werbung. Seine Mitglieder könnten bei der Berufsberatung und bei der beruflichen Eingliederung wertvolle Dienste leisten.

Wichtig ist, dass dieses Komitee Leute umfasst, die ihren Namen und Beruf in die Waagschale werfen; es muss durch seine Existenz beweisen, dass die Pfadfinder Trotz Allem ein vertrauenswürdiger und seriöser Bestandteil unserer Bewegung sind.

6. Schlussbemerkungen

=====

Man mag dem Berichterstatter vorwerfen, es sei in den vorangegangenen Abschnitten kaum von Pfadfinderei und noch weniger von Pfadfindern Trotz Allem die Rede gewesen. Dieser Vorwurf stimmt, aber er trifft nicht.

Wohl fehlen uns geeignete Führer, aber nicht so sehr, weil es sie nicht gibt, sondern, weil wir sie nicht zu finden wissen. Und da ist es wichtig, den richtigen äusseren Rahmen zu haben, damit wir uns innerhalb dieses Rahmens umso freier bewegen können. Es kann nämlich nicht genügend betont werden, dass der PTA-Führer weder Mediziner, noch Seelsorger, noch Psychiater sein muss. Seine Aufgabe ist pfadfinderischer Art; was wir brauchen, ist ein guter Pfadfinder, alles andere gibt sich von selbst.

Es sollte im Laufe des Jahres dieser äussere Rahmen geschaffen werden: Anfangs 1965 werden die wichtigsten Aemter, nämlich das des Abteilungsleiters, des Kantonalen Beauftragten und des PTA-Stammesführers in jedem Fall neu besetzt werden müssen. Dies ist der geeignete Moment, um Neuerungen in Kraft treten zu lassen.

Ein Fahrplan lässt sich ungefähr wie folgt skizzieren:

1. Grundsätzliche Zustimmung der kantonalen Leitung, bzw. des Kantonalvorstandes zu den vorgeschlagenen Aenderungen.
2. Schriftliches Ausarbeiten und Niederlegen der oben besprochenen organisatorischen Fragen in vertragsähnlicher Form.

3. Statutenänderung des Bischofstein.
4. Ratifikation aller Uebereinkünfte.
5. Wahl eines Rumpfkomitees, Designation eines Kantonalen Beauftragten.
6. Führerwerbung und allgemeine Orientierung durch:
 - a) eine noch zu verfassende Orientierungs- und Verbeschrift,
 - b) einen Orientierungsabend für die Feldmeister und Rover des Kantonalverbandes.
7. Ausbildung der neu gewonnenen Führer.
8. Ablösung des heutigen Kantonalen Beauftragten und des Stammesführers.
9. Vervollständigung des Komitees.
10. Werbeaktion für PTA.

Basel, den 2. Februar 1964

Der Kantonale Beauftragte für PTA,
Pfadfinderabteilung Bischofstein
Der Abteilungsleiter

An: KFM. (2)
Kant. Präs.
Obmann Bi-Rat
Z.K. BK für PTA
Obmann Zy-Rat
HFm.